

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

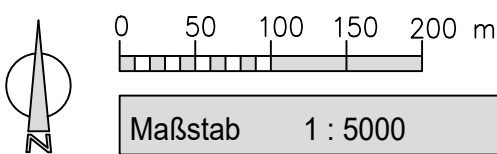
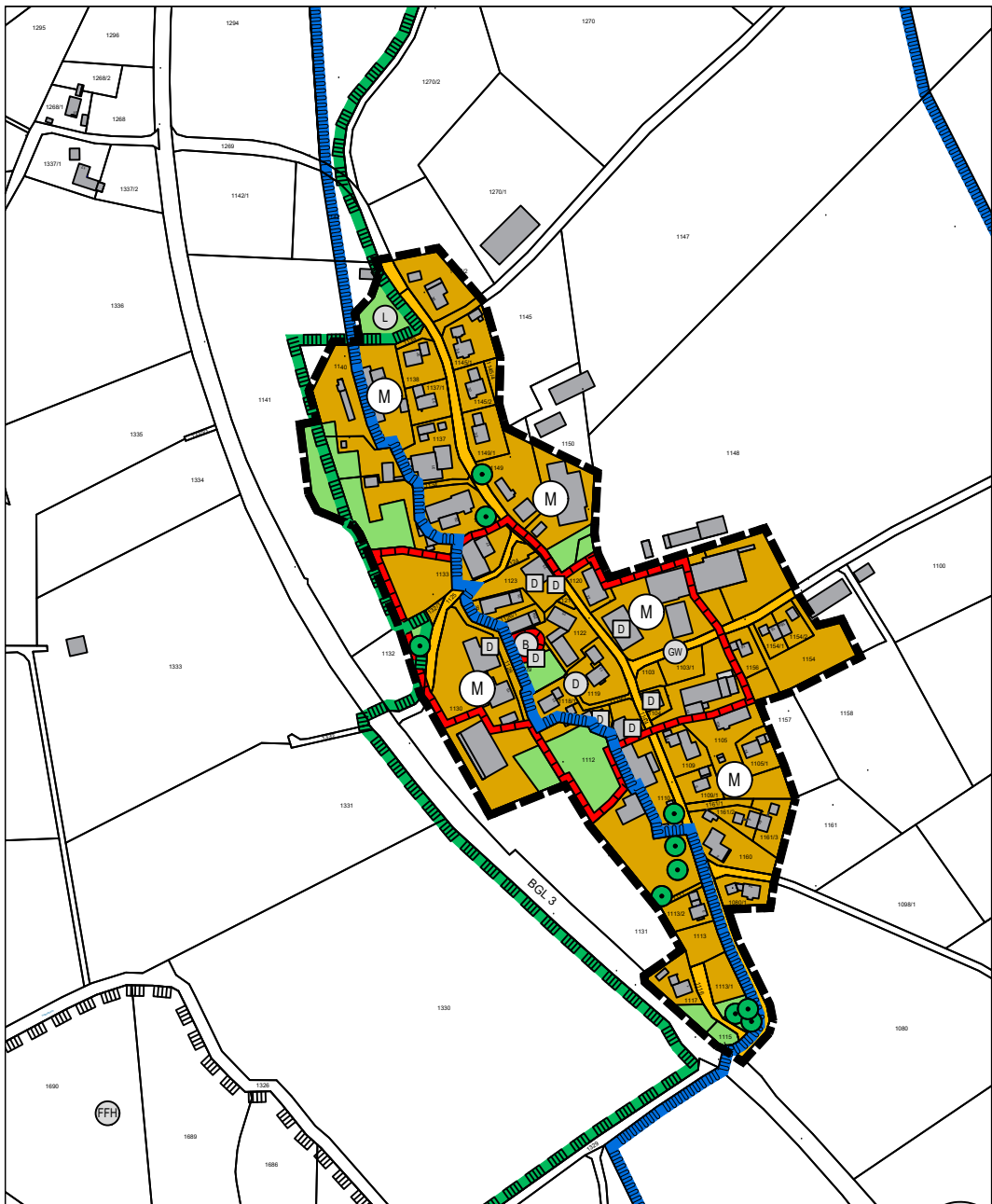
AUSSCHNITT AUS DEM GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGS-/ LANDSCHAFTSPLAN
IM BEREICH ABTSDORF



GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS-/ LANDSCHAFTSPLANES
IM BEREICH ABTSDORF



ZEICHENERKLÄRUNG

- Gemischte Bauflächen
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Grünflächen
- Erhaltung: Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Landschaftsschutzgebiet
- Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Schutzgebiet für Grundwasser- und Quellwassergewinnung
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmal
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Grenze des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB n der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Saaldorf-Surheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

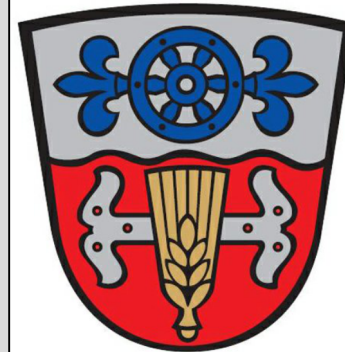
Saaldorf-Surheim, den

Andreas Buchwinkler, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

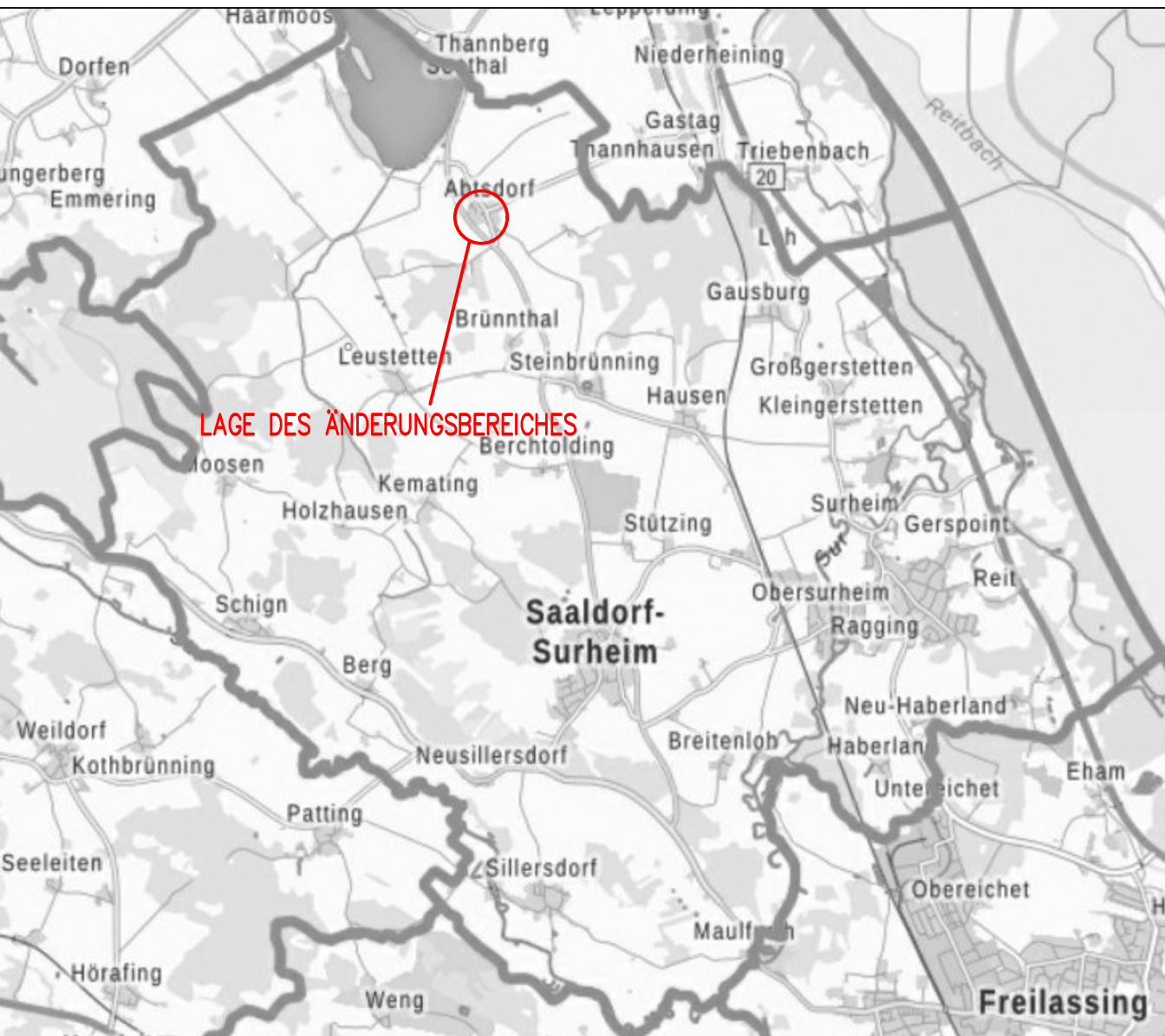
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

24. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGS-/LANDSCHAFTSPLANES
IM BEREICH ABTSDORF



ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDE SAALDORF-SURHEIM

M 1:50000



DER PLANFERTIGER:

SCHMID + PARTNER
Stadtplaner Architekt PartG mbB

Dipl.-Ing. Gabriele Schmid
Stadtplanerin
Dipl.-Ing. Diana Schmid
Architektin
www.schmid-planung.com

Alte Reichenhallerstr. 32 1/2
83317 Teisendorf
Tel.: +49 8666 9273871
info@schmid-planung.com

24.06.2026